

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 31 vom 9. November 2012

Familienpflegezeit - Rundschreiben Nr. 12/2012 der Senatorin für Finanzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Januar 2012 gibt es durch das Familienpflegezeitgesetz eine weitere Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit. Die Familienpflegezeit ist zwischen den Beschäftigten und dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Anlage 1 zum Rundschreiben der Senatorin für Finanzen.

Wir bitten euch, interessierte Beschäftigte darauf hinzuweisen, dass sie sich **vor** Inanspruchnahme einer Pflegezeit bei den Sozialversicherungsträgern und Zusatzversorgungseinrichtungen (z. B. VBL) über mögliche Auswirkungen der Familienpflegezeit auf ihre Leistungsansprüche informieren.

Das Familienpflegezeitgesetz gilt nicht für Beamtinnen und Beamte.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Seite 1 von 1

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de

